

fassung gibt somit die natürlichste Erklärung der Stelle; unmdßig ist es, dieselbe durch ein Hyperbaton zu erklären.

6. In der Schrift *Adversus Praxeam* knüpft Tertullian wahrscheinlich an den Namen des Praxeas an mit Rücksicht auf den früheren, durch einen schriftlichen Widerruf des Praxeas beendeten Streit, der durch die Anhänger desselben wieder zur hellen Flamme ausgebrochen war (c. 1). Der Vorwurf, Praxeas (und seine Anhänger) identificirten den Vater mit dem Sohne auch der Person nach, wird von Tertullian (und andere Quellen über ihn stehen uns nicht zu Gebote) so oft und in so unmißverständlichen Formeln erhoben, daß die Annahme unmöglich erscheint, Tertullian habe zu Gunsten seines angeblichen Subordinationianismus aus der Lehre des Praxeas vorgebliche Consequenzen gezogen, an welche dieser nicht gedacht habe. Dabei bleibt immerhin die Frage eine offene, welches der Glaube der *simplices, idiotas* (c. 3) gewesen sei. Jedenfalls sind dieselben durch die Angabe, daß sie unter dem Lösungsworte *monarchiam tenemus* jeden Polytheismus und Ditheismus ablehnten und, sich einfach an die Glaubensregel haltend, Scheu hätten vor der „Deconomie“, zu ungenügend charakterisirt. In dem Hagemann (Die römische Kirche 142—276) die Trinitätslehre Tertullians unter dem Gesichtspunkte beurtheilt, sie sei gegen Callistus und die traditionelle Lehre der römischen Kirche gerichtet, lam er trotz mancher richtigen Beobachtungen zu einer im Wesentlichen verfehlten Auffassung der Lehre Tertullians. Die Logoslehre ist in ihren Grundzügen schon *Apol. 21* niedergelegt. Die daselbst gegebene Fassung *unus ambo* wird zwar *Adv. Praxeam* verworfen, und die andere, *modulo alterum*, non numero, abgeändert in *numerus sine divisione*, aber mit Unrecht folgert man hieraus, Tertullian habe früher auf einem andern Standpunkte gestanden und sei später zu einem jeinern Ditheismus fortgetrieben worden. Die Formeln im Apologeticus richten sich gegen den Polytheismus und die philosophische Logoslehre; gegenüber dem Nominalismus der Stoa wird die *propria substantia* des Logos betont. Ganz denselben Standpunkt nimmt in dieser Hinsicht Tertullian in *Adv. Praxeam* ein. Die Formel *unus ambo* mußte verworfen werden, wenn sie zur Längnung des Personenunterschiedes mißbraucht wurde. Daß Tertullian die Wesensgemeinschaft der drei Personen und die Einheit der Substanz festgehalten habe, kann keinem Zweifel unterliegen, ebenso wenig, daß er die Einheit nicht als eine Art höhern Gattungsbegriffes betrachtet, sondern durch das Ursprungsverhältniß begründet hat (vgl. c. 2: . . . *unus sit omnia, dum ex uno omnia per substantiae scilicet unitatem . . . res unius substantiae et unius status et unius potestatis*; c. 12: *trinitas, connexa in imitate simplici*). Was Harnad (Dogmengesch. I, 489; II, 287) über die Begriffe *substantia,*

*persona, natura* bei Tertullian schreibt, um nachzuweisen, daß durch juristische Fictionen die Formeln für die spätere Orthodoxie geschaffen worden wären, ist so oberflächlich wie nur möglich. Ebenso oberflächlich ist die Annahme (a. a. O. I, 665), daß die Einheit Gottes bloß als ein *unicum imperium* gefaßt worden sei, welches Gott durch beliebige *officiales* verwalten lassen könne. Sie beruht auf einem Mißverständniß des c. 3 *Adv. Praxeam*, welches zur innern Constitution der Trinität nur in einer äußern Beziehung steht, indem es einen Schluß a fortiori zieht gegen den Mißbrauch des Wortes *monarchia*. Gegen die „Annäherung an die gnostische Neonenlehre“ hat Tertullian selbst (c. 8) so energische Verwahrung eingelegt, daß man ihr kein Wort hinzuzufügen braucht. Gegen den Vorwurf, „ein philosophischer Gottesbegriff sei als Kirchenlehre aufgestellt worden“, wehren sich nicht nur die ganze Schrift *Adv. Praxeam*, sondern auch die Ausführungen gegen Hermodenes und Marcion. Ein Zweifel kann nur darüber sein, ob Tertullian im Subordinationianismus steden geblieben ist. Bei der Lösung dieser Frage ist der Einfluß der dogmatischen Lehrentwicklung bei den Apologeten zu berücksichtigen. Das innere Verhältniß des Logos zum Vater ist nicht losgelöst von der Beziehung Gottes zur Welt. Infolge dieser Fragestellung unter Mitwirkung der Unterscheidung zwischen *λογος ἐνδιάθετος* und *προφορικος* wird dem Logos ein allmähliges Hervortreten aus dem Vater bis zur *perfecta natiuitas* beigelegt, welche bei der Welterschöpfung eintrat (c. 7). Hier erst erhielt der Logos den vollen Namen Sohn. So erklären sich Ausdrücke wie *Adv. Hermog. 3: Fuit tempus, cum filius non fuit*. Aber wenn auch Tertullian, abhängig von dem damaligen Stande der speculativen Erörterung des Dogmas, den letzten entscheidenden Schritt nicht gethan hat, so kommt er demselben sehr nahe, insofern er dem Logos auch in seiner innergöttlichen Existenz die *proprietas substantiae* zuschreibt und ihm das Verlonsein beilegt (*res et persona, c. 5 et 7*). Für manche Unebenheiten seiner Trinitätslehre gibt er selbst gewissermaßen die Correctur. Abschließend kann man sagen: „Er ergeht sich in den Propyläen des nicänischen Gebäudes, kommt in sichvollen Ausdrücken und Wendungen dem nicänischen Standpunkte nahe, ohne ihn doch im Ganzen zu erreichen; es geschähe ihm das schwerste Unrecht, wollte man behaupten, er schwebte unentschieden zwischen dem nicänischen Glauben und der arianischen Häresie“ (Ruhn, Die christl. Lehre v. d. Dreieinigkeit, Tübingen 1857, 187). Hieronymus erwähnt (*De vir. ill. 70*) ein Werk Tertullians über die Trinität; jedoch ist unter demselben die Schrift *Novatianus* zu verstehen, welche schon früh unter dem Namen Tertullians oder Cyprians cursirte (Harnad, Gesch. der altchristl. Liter. I, 654 u. 674).

7. In der Schrift *De carne Christi* wird das *Factum* der göttlichen Incarnation gegen verschie-